

# Niederschrift Nr. 24

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme  
am Dienstag, 18. Dezember 2012, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender  
Frau Telse Lange  
Herr Siegbert Peters  
Herr Heiko Boyens  
Herr Dr. George Fedosejevs  
Frau Kayen Witthohn  
Herr Matthias Frauen  
Frau Gesche Holst  
Herr Hans Gustav Hagge ab 19.40 Uhr

## **Von der Verwaltung:**

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 05.11.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme
  - a. Beschlussfassung über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - b. abschließender Beschluss
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet:  
"Hemmerfeld / Gohweg - im Bereich des Hofes Hansen, westlich der Bebauung Hemmerfeld und östlich der Bebauung Hemmerwurth, unmittelbar südlich der Au"  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013  
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen
11. Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 05.11.2012**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 23 vom 05.11.2012 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Es wird bemängelt, dass das Protokoll nicht allen Gemeindevertretern per Mail zugegangen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verteiler zu prüfen und ggfs. anzupassen.

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Alle anfallenden Arbeiten wurden durch den Gemeindearbeiter erledigt.
- Die Einweihung des Gehwegs hat stattgefunden.
- Zwei Verkehrsschilder Achtern Dieck wurden beschädigt.
- Bürgermeister Witt gibt einen kurzen Bericht zur Schulentwicklung. Die Gemeindevertreter sprechen sich übereinstimmend für den Erhalt des Schulstandortes Lunden aus.

### **TOP 4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme**

#### **a. Beschlussfassung über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **b. abschliessender Beschluss**

In der Zeit vom 13.09.2012 bis zum 13.10.2012 hat der Entwurf des o. g. Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es hat nun eine Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen stattgefunden, so dass die Gemeindevertretung zu beraten und die vorgetragenen Begründungen abzuwägen hat.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

## **Beschluss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der in Anlage 1 beigefügten Tabelle. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind in Anlage 2 und Anlage 3 aufgeführt.

### **Ergebnis der Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der Begründung - Umweltbericht - erfolgt.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Hemme zu keinen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen.

### **Weitere Behandlung der Stellungnahmen**

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

### **Abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme.

Die Begründung wird gebilligt.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Stimmenverhältnis:**

Der Beauftragte stimmt für den vorliegenden Beschluss.

Aufgrund des § 22 GO waren alle Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Beschlussfassung erfolgte durch den seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen gem. § 127 GO bestellten Beauftragten, Michael Dethlefs.

## **TOP 5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet:**

**"Hemmerfeld / Gohweg - im Bereich des Hofes Hansen, westlich der Bebauung Hemmerfeld und östlich der Bebauung Hemmerwurth, unmittelbar südlich der Au" hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beschluss:**

1. Zu dem für die Gemeinde Hemme bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Hemmerfeld / Gohweg - im Bereich des Hofes Hansen, westlich der Bebauung Hemmerfeld und östlich der Bebauung Hemmerwurth, unmittelbar südlich der Au" folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung als Fläche für die Errichtung einer Windenergieanlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Architektur- und Ing.-Büro Kayen Witthohn beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgt in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.
6. Die Kosten der F-Plan-Änderung werden vom Investor getragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 7

Ja - Stimmen: 6

Nein - Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 22 GO war die Gemeindevertreterin Kayen Witthohn als beauftragtes Planungsbüro sowie Gemeindevertreter Hans Gustav Hagge als Verschwägerter i. S. des § 22 Abs. 1 Nr. 5 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013**

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Hemme für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2012 ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                       |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                        | 680.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                   | 679.800 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                | 200 EUR     |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                | 0 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender         |             |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 676.400 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender         |             |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 642.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- |             |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 21.500 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- |             |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 81.200 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,2 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013**

#### **Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales**

#### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemme vorgeschlagen:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Wahlvorsteherin                  | Ute Rolfs                  |
| 2. stellv. Wahlvorsteher:           | Timm Gehrts-Nüse           |
| 3. Beisitzer/Schriftführer          | Hans-Jürgen Hansen-Wilkens |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: | Jörg Witte                 |
| 5. Beisitzerin:                     | Eike Jasper                |
| 6. Beisitzer:                       | Kevin Reusch               |
| 7. Beisitzer:                       | Kai Peters                 |
| 8. Beisitzer:                       | Jürgen Hödgen-Witt         |

Wahllokal: Dorfladen, Dorfstr. 46

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Die Gemeindestraßen sollen vor Beginn von größeren Baumaßnahmen gefilmt werden, um den Zustand zu dokumentieren.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

- Die Aktion „sauberes Dorf“ soll am 23.03.13 um 9.30 Uhr stattfinden.
- Die Turnhallenbegehung hat ergeben, dass die Spannvorrichtung für das Volleyballnetz erneuert werden muss.
- Der Teppich in der Sporthalle wird demnächst durch Herrn Gude und Bürgermeister Witt begutachtet.
- Die Handzettel für die Weihnachtsfeier wurden nicht überall verteilt.
- Einige Straßenschilder sind nur noch schlecht zu lesen. Diese sollen nachgemalt werden.
- Laut Herrn Boyens ist eine Förderung der Straßenbeleuchtung bei Umstellung auf LED auch in 2013 möglich. Für die Gemeinde würde dies allerdings keine Einsparungen bringen, da die Straßenbeleuchtung bereits mit Energiesparbirnen betrieben wird.
- Der Neujahresempfang soll am 03.02.13 stattfinden.

(Witt)	(Dethlefs)
Vorsitzender	Protokollführer